



# Reglement Sigrist Cup

## Teilnahmeberechtigung

Jede/r Reiter/in und jedes Pferd kann nur an einer Meisterschaft-Sigrist-Pferdeboden der Disziplin Springen teilnehmen. Ausgeschlossen Reiter/in im laufenden Jahr R 120, grosse Tour od. Nationenpreise im Ausland geritten sind.

### 1.1 Qualifikationsprüfungen

Zwischen den jährlich stattfindenden Sigrist-Cups finden in der Schweiz Seniorenprüfungen der Stufe II statt. Ausgeschlossen sind Pferde mit mehr als 700 GWP (

### 1.2 Qualifikationsbedingungen

Um am Final startberechtigt zu sein, muss der/die Reiter/in an **sechs ausgeschriebenen Senioren-Veranstaltungen im Inland gestartet sein (12 Parcours Stufe I oder II). Das für den Sigrist-Cup zählende Pferd muss aber mindestens an einer Senioren-Veranstaltung gestartet sein.**

Sollten für die ersten beiden Prüfungen mehr als 50 Nennungen eingehen, werden die besten 50 Paare gemäss Rankingliste SVPS zum Start zugelassen.

## 1. Nennung

Die Teilnehmenden der Sigrist Cup haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Hat ein/e Reiter/in bei Nennschluss die Qualifikation noch nicht erreicht und stehen noch Qualifikationsprüfungen bevor, kann er/sie sich trotzdem anmelden. Er/sie muss dem Veranstalter jedoch spätestens 4 Tage vor dem Final melden, ob er/sie sich definitiv qualifiziert hat oder nicht. Die qualifizierten Reiter/innen müssen bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Prüfung ihre Teilnahme oder ihren Verzicht dem Veranstalter bekannt geben.

Die Nennung für die Meisterschaft kann ohne Angabe des Pferdes erfolgen. Das genannte Pferd muss aber mindestens an einer Seniorenprüfung geritten sein.

Das Nenngeld für den Sigrist-Cup entspricht drei Prüfungen der Kat. Sen 105 und ist im Voraus zu bezahlen. Das Nenngeld für die dritte Prüfung wird denjenigen, die sich nicht für den Final qualifiziert haben, vom Veranstalter zurückbezahlt.



### **3. Austragungsmodus**

Die Meisterschaft erstreckt sich über drei Prüfungen und zwei Tage.

Der/die für den Final qualifizierte Reiter/in hat freie Wahl unter den eigenen zum Final qualifizierten Pferden.

**Die Teilnehmenden des Sigris-Cup müssen spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start der Prüfung bekannt geben, welches Pferd sie an dem Sigris-Cup reiten.**

#### **3.1 Erste Prüfung**

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen 105 und wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet.

Wird ein/e Konkurrent/in eliminiert oder hat ein/e Konkurrent/in aufgegeben, werden dem schlechtesten in der Prüfung erzielten Resultat 20 Strafpunkte zugefügt und in dieses die Wertung genommen.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand des Sigris-Pferdeboden-Cup.

#### **3.2 Zweite Prüfung**

Die zweite Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kat. Sen 105 und wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet.

Sofern dies der Springplatz zulässt, sollten Wälle, Gräben und Naturhindernisse in den Parcours einbezogen werden.

Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter/innen und Pferde, welche an der ersten Prüfung teilgenommen haben. Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassements der ersten Prüfung.

Für die Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein Zwischenklassement des Sigris-Pferdeboden-Cup durch Addition der Strafpunkte und der Zeit aus erster und zweiter Prüfung erstellt.

#### **3.3 Dritte Prüfung**

Die dritte Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der Kategorie 110 Sie wird nach Wertung A mit Zeitmessung und einer Siegerrunde Wertung A für die 10 Paare mit den niedrigsten Strafpunkten. **Bei Punktgleichheit entscheidet die Zeit.**

Startberechtigt sind die 20 besten Paare aufgrund des Zwischenklassementes nach der ersten und der zweiten Prüfung, sowie die eventuell Punktgleichen in der Folge.



Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen.

Die Startreihenfolge der Siegerrunde entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen und dem ersten Umgang der dritten Prüfung.

#### **4. Preisgelder**

Es sind folgende Mindestpreise ausbezahlen:

##### **4.1 Erste und zweite Prüfung**

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei je 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die Kategorie Sen 105.

##### **4.2 Dritte Prüfung**

Die minimale Preissumme des Schlussklassementes beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die Kategorie Sen 105 (Natural- oder Geldpreise). Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die dritte Prüfung beendet haben.

**Eingesehen durch die GV vom 27.11.2010 in Weinfelden**

#### **5 Verschiedenes**

##### **5.1**

In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss der SVSCR-Vorstand eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erreichen.